

Große Anfrage

**der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Philipp Heißner,
Franziska Grunwaldt, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion vom 12.04.16**

und Antwort des Senats

Betr.: Strukturdaten zu den in den Hamburger Flüchtlingsunterkünften lebenden Flüchtlingen und Asylsuchenden

Der geplante Bau der Flüchtlingsunterkünfte mit Perspektive Wohnen (Drs. 21/1838) bewegt die Menschen in der Stadt. Um die jeweiligen Anwohner zu beruhigen, heißt es vonseiten der Verantwortlichen in Senat und Bezirken, dass dort nur Personen mit „guter Bleibeperspektive“ einziehen würden. Auch wolle man darauf achten, dass überwiegend Flüchtlinge in die Massenunterkünfte im Bezirk ziehen würden, die hier bereits ansässig seien. Zudem sollten vor allem Familien dort einziehen. Die SPD-Fraktion in Bergedorf hat sogar eine Belegung mit 60 Prozent Familien (Drs. 20-0687) zugesagt. Auf diesem Wege wollen wir ermitteln, wie realistisch diese Zusagen sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Senat,

hinsichtlich aller Flüchtlingsunterkünfte, die notwendigen Daten pro Unterkunft (differenziert nach ZEA und ÖrU) separat in einer tabellarischen Darstellung mit Stichtag 31.03.2016 einzuholen und zusätzlich alle Daten in einer Gesamtaufstellung aggregiert für jeden einzelnen Bezirk und zusätzlich für die gesamte Stadt zusammenzuführen. Dabei bitten wir insbesondere zu berücksichtigen:

Die erfragten Strukturdaten sind grundsätzlich für alle in Hamburg registrierten Ausländerinnen und Ausländer vorhanden. Sie sind jedoch in voneinander unabhängigen Datenbanken erfasst, die eine unmittelbare Zusammenführung der Daten entsprechend der Fragestellung automatisiert nicht ermöglichen. Daten zur Unterbringung sind für die Erstaufnahmeeinrichtungen in der neu eingeführten Software Quartiersmanagement sowie für die Folgeunterkünfte im IT-Verfahren von f & w fördern und wohnen AöR gespeichert. Zum Stichtag 31. März 2016 war auch noch nicht für alle Standorte der Zentralen Erstaufnahme die Ausstattung mit der Software Quartiersmanagement abgeschlossen. Die übrigen erfragten Daten sind nur im ausländerbehördlichen IT-Verfahren in einer Datenbank gespeichert, in der für jede Person ein gesonderter Datensatz angelegt ist.

Die zuständigen Fachbehörden arbeiten daran, im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen, künftig unmittelbare personengenaue Auswertungen dieser Datenbanken automatisiert vornehmen zu können. In der zur Beantwortung dieser Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war dies nicht möglich.

Für eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung hätten für den Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen die 15.286 Datensätze der zum 31. März 2016 in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfassten Personen (siehe Drs. 21/3915) aus dem Quartiersmanagement ausgelesen, einzeln mit den entsprechenden Datensätzen im ausländerbe-

hördlichen IT-Verfahren abgeglichen, und sodann ausgewertet werden müssen. Dieser Aufwand war auch in der zur Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit von der hierfür zuständigen fachlichen Leitstelle nicht leistbar. Dasselbe gilt für die Ermittlung der 15.134 einzelnen Datensätze (siehe Drs. 21/3915) aus dem IT-Verfahren der Folgeunterbringung. Die Leitstelle für das ausländerbehördliche IT-Verfahren ist neben ihrer Verantwortlichkeit für den sicheren Betrieb des Verfahrens laufend und vordringlich damit befasst, die neu in der Zentralen Ausländerbehörde eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als neue Anwenderinnen und Anwender des Verfahrens zu berechtigen und zu schulen.

Eine gesonderte Auswertung für alle auszuwertenden Unterkünfte und für alle jeweils vorkommenden Staatsangehörigkeiten wäre schließlich auch bei entsprechenden technischen Voraussetzungen datenschutzrechtlich unzulässig, weil dann wegen zu kleiner Fallzahlen Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich wären. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nicht jedes von dieser Anfrage erfasste Datenfeld des ausländerbehördlichen IT-Verfahrens als Pflichteingabefeld ausgestaltet ist, sodass Einträge fehlen können. Ob etwa ein Ehegatte bereits in Deutschland oder noch im Ausland ist, wird sich daher auch künftig nicht verlässlich statistisch auswerten lassen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status (Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung, bitte jeweils mit Rechtsgrundlage) gab es mit Stand April 2016 in der jeweiligen Einrichtung? Bitte auch die Anzahl und die Herkunftsländer der jeweils ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen.*
2. *Wie viele verfügen jeweils über eine entsprechend befristete Aufenthaltsgenehmigung für:*
 - a) *weniger als zwei Monate?*
 - b) *drei – sechs Monate?*
 - c) *sieben – zwölf Monate?*
 - d) *ein – zwei Jahre?*
 - e) *vier – sechs Jahre?*
 - f) *mehr als sechs Jahre?*

Bitte einmal allgemein und einmal nach Herkunftsländern aufschlüsseln.

Eine entsprechende Auswertung ist derzeit nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

3. *Wie viele der Bewohner sind Männer, Frauen, Kinder?*

Siehe Anlage zu den Erstaufnahmeeinrichtungen mit Ausnahme des Standorts Nostorf-Horst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Wie ist der jeweilige Familienstand der Erwachsenen und wie viele davon sind bereits in Begleitung ihres Ehegatten in Deutschland?*
5. *Bei wie vielen der Bewohner handelt es sich um Familien (Vater und Mutter mit jeweils wie vielen Kindern), bei wie vielen um allein reisende Frauen oder Männer beziehungsweise allein reisende Frauen oder Männer mit Kindern? Bitte die Kategorien einzeln auflisten und quantifizieren.*

Eine entsprechende Auswertung ist derzeit nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

Anlage

Männer, Frauen und Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen (ohne Nostorf-Horst)
am 31. März 2016

Gesamt 15.150 Flüchtlinge,

davon

10.540 männlich

4.610 weiblich

Gesamt 3.986 Kinder von 0 bis unter 18 Jahren (entsprechen 26 % der Gesamtzahl),

davon

2.187 männlich

1.799 weiblich

Fünf Hauptherkunftsstaaten (entsprechen 89 % der Flüchtlinge)

	gesamt	männlich	weiblich
Afghanistan	4.644	3.077	1.567
Syrien	4.632	3.425	1.207
Irak	2.465	1.662	803
Iran	1.070	819	251
Eritrea	678	551	127

Die fünf größten Standorte (beherbergen 34 % der Flüchtlinge)

	gesamt	männlich	weiblich	davon Kinder	männlich	weiblich
Schnackenburgsallee	1.332	1.103	229	204	118	86
Dratelstraße	1.070	780	290	253	140	113
Rugenbarg	1.068	704	364	313	172	141
Schlachthofstr. 3	850	537	313	326	190	136
Schwarzenberg	832	682	150	134	81	53